

**Kundmachung
Gemeinde St. Marien**

Aktenzahl: BUD-2022-1125-00001
Datum: 12.09.2022

Kontaktdaten

SB/Abt: Claudia Rockenschaub
Tel: 07227/8155-13
Mail: gemeinde@st-marien.at

Kundmachung

Betrifft: Entwurf Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2022; Auflage

Im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den Nachtragsvoranschlag der Gemeinde St. Marien für das Jahr 2022 von heute an eine Woche, das ist bis zum 22.09.2022, im Gemeindeamt St. Marien zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.st-marien.at abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Gemeindeamt eingebracht werden.

Angeschlagen: 14.09.2022

Abgenommen: 23.09.2022

Der Bürgermeister:

digital signiert

Walter Lazelsberger

